

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1910)
Heft: 96

Artikel: Neuer Aufruf zur Gründung eines Schweizerischen Bundes für Naturschutz behufs Schaffung eines Schweizerischen Nationalparkes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-623696>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vertrieb vornimmt, indem er an gewisse Adressen Einsichtsendungen mit reklamehaften, begleitenden Dokumenten schickt. Die Besprechungen in diesen Dokumenten beziehen sich auf Bilder, die Döbeli in Ausstellungen gehabt hat, die Massenproduktion mit Massenvertrieb sind davon zu unterscheiden. Wir sind überzeugt, dass z. B. Dr. Trog, dessen Kritik eines Bildes auch herbeigezogen wird, sich bedanken würde, wenn er wüsste, dass dieselbe zu diesem eines echten Künstlers unwürdigen Geschäftsbetrieb verwendet würde. Dass die Kollegen des Herrn Döbeli seinem Geschäftssinn keine besondere Begeisterung entgegenbringen werden, versteht sich von selbst.“

Anmerkung der Redaktion. Es freut uns, dass dieses Mal die Tagespresse sich gegen einen Unfug wendet, der leider auch in der Schweiz von Tag zu Tag mehr überhand zu nehmen scheint. Wenigstens sind uns in letzter Zeit verschiedene Zuschriften zugegangen, welche u. a. auch zeigen, dass hauptsächlich deutsche „Künstler“ für ihre „künstlerisch einwandfreien, von Akademien anerkannten Porträts“ schwungvolle Reklame zu machen verstehen. Vor noch nicht zu langer Zeit ist in Bern und andern Schweizerstädten ein italienischer Schnellporträtist aufgetaucht, welcher die „besseren Kreise“ in aller Eile und im Vorbeigehen abgraste, indem er brave Leute, welche sonst für die Kunst verdammt wenig übrig haben, zum Preise von Fr. 50.— aufwärts porträtierte. Einer der Hereingefallenen war später naiv genug, mich anzufragen, ob ich ihm nicht einen hier ansässigen Künstler namhaft machen könnte, der ihm das Ding, dessen Farbe von der Leinwand sozusagen ganz aufgesogen worden war, gegen billiges Entgelt neu übermalen würde. Gutmütig wie ich gewöhnlich bin, teilte ich dem Manne mit, dass es sich selbstverständlich jeder Künstler zur hohen Ehre anrechnen würde, die Arbeit um der blossen Ehre willen zu übernehmen, und wies ihm zu diesem Zwecke die Adressen einiger unserer Mitglieder an, welche in solchen Sachen ungemein deutlich zu sprechen verstehen. Ob der Mann inzwischen auf die Leimrute gegangen ist, weiss ich leider nicht, nur ist mir aufgefallen, dass er mich in der letzten Zeit bedeutend kühler als sonst grüsste.

Ich lasse mir darüber keine grauen Haare wachsen, denn das Publikum, welches auf das angeblich „künstlerische“ Industrierittertum hereinfällt, hat für den wirklichen Künstler nichts übrig, und aus diesem Grunde freue ich mich harmlosen Gemütes über jeden Reifall, welchen es jede Nase lang erleidet.

Neuer Aufruf zur Gründung eines Schweizerischen Bundes für Naturschutz behufs Schaffung eines Schweizerischen Nationalparks.

Es geschieht in hoffnungsfreudiger Stimmung, dass die Mitglieder der Naturschutzkommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft hiemit von neuem vor das Schweizervolk treten, um es zur aktiven Teilnahme an ihren Bestrebungen aufzurufen.

Der fortschreitenden Kultur, deren Siege wir bewundern, unterliegt die Naturwelt mit ihrem stillen Wirken, das Gewebe dieser feinen Weberin wird durch die Gewaltbarkeit der nur nach Ausnutzung fragenden Technik roh zerrissen, der liebliche, geistig so gehaltvolle Schmuck auch der einsamsten Berge und Täler wird durch frevle Hand geraubt, durch barbarische Rücksichtslosigkeit zermalmt.

Die Gefahr der Vernichtung, welche unserer vaterländischen Naturwelt drohte, erkennend, hat die schweizerische Naturforschende Gesellschaft vor drei Jahren die

unten genannte Kommission zum Schutze der Natur ernannt, welcher sie den Auftrag erteilte, die in ihrer Existenz gefährdeten Naturdenkmäler, soweit als heutzutage noch möglich, vor der Zerstörung zu bewahren. Diese Kommission, die Schweizerische Naturschutzkommission, begann ihre Tätigkeit damit, dass sie in allen Kantonen kantonale Subkommissionen ins Leben rief, worauf mit deren Hilfe an die grosse Arbeit herantreten wurde, unser schweizerisches Vaterland dem Naturschutz zu erschliessen, das heisst, ein Inventarium der zu schützenden Gegenstände aufzunehmen und sodann zu ihrer Erhaltung die nötigen Schritte zu tun.

Nachdem man fürs erste den erratischen Blöcken, deren Existenz besonders gefährdet war, die Aufmerksamkeit zugewandt hatte, schritt man zum Schutze der natürlichen Pflanzenwelt, vornehmlich der alpinen, da man sowohl selbst sah als von allen Seiten Klagen darüber hörte, wie dieselbe durch unverständige oder gewinnsüchtige Plünderung Schritt für Schritt ihrem Untergange entgegengehe, wenn nicht durch energisch eingreifende Massregeln noch bei Zeiten diesem schweren Verluste vorgebeugt würde. Deshalb wurde der Entwurf einer Pflanzenschutzverordnung mit Sorgfalt und Umsicht ausgearbeitet und den hohen Regierungen der Kantone mit einer dringenden Empfehlung zur Einführung als gesetzliche Verordnung zugestellt. Es steht zu hoffen, dass sie alle ohne Ausnahme der Verordnung gesetzgebende Kraft verleihen werden.

Dabei erfüllt das Verhalten eines ganzen Volkes die für Naturschutz Kämpfenden mit besonderer Freude. In Graubünden musste wegen der Autonomie der Gemeinden der Entschluss gefasst werden, ein Pflanzenschutzgesetz der Volksabstimmung zu unterwerfen, und das Volk entschied mit starker Majorität für die Einführung eines gesetzlichen Schutzes der alpinen Flora.

Dieser Volksentscheid ist von grösster Bedeutung für die gesamte Schweiz, ja weit über ihre Grenzen hinaus, der Kanton Graubünden erwies sich damit als der eigentliche Pionier im Gebiete des Naturschutzes mit Verständnis für das, was gegenwärtig not tut, und mit klarem Blick für das, was die Zukunft von uns erwartet. Dem Bündner Volke gebührt der Dank aller Naturfreunde, ja aller Einsichtigen, und in den Bestrebungen des Naturschutzes steht es nun vor uns als vorleuchtendes Beispiel.

Während durch die Pflanzenschutzverordnungen schon die ganze Schweiz in eine teilweise, eine partielle Reservation verwandelt wird, insofern das Wort Reservation gleichbedeutend ist mit Rettung der mit Ausrottung bedrohten Naturflora, erschien es höchst wünschenswert, einen gewissen Bezirk völlig zum Freigebiet für Pflanzen und Tiere zu gestalten, eine unantastbare Reservation für alle alpinen Lebewesen zu schaffen und so von neuem ein Stück Naturleben und Naturwirken hervorzuzaubern wie es noch vor Ankunft des Menschen die Alpenwelt als ein Sanktuarium, als ein vom Menschen unentweihetes Naturheiligtum geschmückt hatte, und es liess sich mit Gewissheit hoffen, solch einen Naturpark dadurch wieder zu gewinnen, dass ein bestimmter grösserer Bezirk, welcher noch genügend mit den ursprünglichen oder autochthonen Pflanzen und Tieren besetzt erscheint, jedem gewaltsamen Eingriffe des Menschen entzogen und unter sorgfältige Ueberwachung gestellt würde. Dieser Bezirk sollte, möglichst weit ausgedehnt, zum künftigen Schweizerischen Nationalparke werden, zwar vor jedem Schaden gehütet, doch jedem Naturfreunde zugänglich gemacht. Sachverständiger Ratschlag leitete fürs erste zur Wahl des Piz Quaternals-Gebietes und im besondern des wilden Tales Cluozza, welches, gleichsam ein mächtiges, von allen Seiten durch hohe Kämme umschlossenes Gefäss, als Ausgangs-

punkt des Naturparkes besonders geeignet erschien. Wurde dieses gewonnen, so war auch die künftige Vergrößerung des Nationalparkes soviel als gesichert, wurde die Abtretung desselben aber verweigert, so erschien die ganze Unternehmung in Frage gestellt.

Und hier war es wiederum eine Bündner Gemeinde, nämlich die Gemeinde Zernez, welche ihr Verständnis für die ideale Aufgabe mit der fast einstimmigen Annahme des Antrages der Naturschutzkommission und mit dem soeben erfolgten definitiven Abschlusse des Vertrages vor aller Welt kundgab. Damit ist die erste totale Reservation, das erste Sanktuarium für Pflanzen und Tiere geschaffen, ein Gebiet von rund 22 Quadratkilometer, das zwar an Ausdehnung von Reservationen anderer Länder unendlich übertroffen, im Charakter aber als totale Reservation noch nicht seinesgleichen hat, und es bildet dieses Cluozatal nun den Ausgangspunkt, den Eckpfeiler für einen viel grösseren, künftig zu realisierenden Schweizerischen Nationalpark.

Die Beschreibung des Tales wird bald eine berufene Feder der Öffentlichkeit bieten, wir begnügen uns zu sagen, dass es in seiner Wildheit, mit seinen finstern Wäldern, schäumenden Bächen und eisigen Zinnen, mit seinem Reichtum an pflanzlichen und tierischen Lebewesen ein einziges grosses Naturdenkmal bildet, welches nun als solches unberührt erhalten und der Nachwelt überreicht werden wird.

Um nun aber eine so grosse und schöne Unternehmung, wie es ein Schweizerischer Nationalpark im dargelegten Sinne ist, zu verwirklichen, um die hohen Kosten für Pacht und Aufsicht, für Anlage von Wegen und Hütten, überhaupt für den Gesamtbetrieb, aufzubringen, hat die Schweizerische Naturschutzkommission einen **Schweizerischen Bund für Naturschutz** ins Leben zu rufen beschlossen, dem Jeder als Mitglied angehört, welcher Jahr für Jahr den kleinen Betrag von 1 Franken oder auf einmal den von 20 Franken beisteuert. Die durch den genannten kleinen Betrag erworbene Mitgliedschaft soll der Zentralstelle für den Schweizerischen Bund für Naturschutz, Spitalstrasse 22, Basel, mit deutlicher Namensunterschrift und Adresse angemeldet werden, worauf derselbe vom Sekretariat erhoben werden wird. Dass auch **grössere Beiträge** hochwillkommen sind, braucht wohl kaum besonders betont zu werden.

Um gleich diese Unternehmung auf breite Basis zu stellen, wurde schon am 1. Juli d. Jahres unser erster Aufruf in 50,000 Exemplaren mit angehängter Beitrittserklärung durch die Zeitungen ausgeteilt in froher Erwartung eines schönen Erfolges; aber mit Leid muss es bekannt gegeben werden, dass nur rund fünfhundert von den Aufrufen einer Antwort riefen.

Man sandte nun weiter tausende derselben an bestimmte Adressen, zwar mit ein wenig besserem, aber wegen der damit verbundenen erhöhten Auslagen noch sehr ungünstigem Erfolg. Wir gelangten bisher, trotz grösster Bemühungen, nicht über die Zahl von 1700 Mitgliedern, da wir doch zum mindesten 25,000 gewinnen sollten, um unserer Aufgabe genügen zu können.

Mögen deshalb die Leser dieses erneuten Aufrufes, mögen diejenigen, welche durch ihre Anmeldung zur Mitgliedschaft bewiesen haben, dass der Schutz der Natur ihnen am Herzen liegt, mithelfen an der schweren Aufgabe, welche auf den Schultern der Schweizerischen Naturschutzkommission ruht, mögen sie darauf denken, auf welche Weise kräftige finanzielle Nachhilfe geschaffen werden kann, mögen sie Aufrufe, die in beliebiger Anzahl von der Zentralstelle kostenfrei zu sofortiger Verfügung stehen, in ihrem Bekanntenkreise zur Verteilung bringen, und mögen sie so, da sie nun selber aufgewacht sind, auch andere Schläfer wecken; denn

die Erkenntnis, dass wir mit dem Naturschutz, mit der Begründung von Reservationen im Dienste der Zukunft stehen, ist ein Erwachen aus dem Schlafe der Unkenntnis eines Schadens, welcher dem Vaterlande, ja welcher über seine Grenzen hinaus der Welt droht.

So möge endlich unverhofft ein Herold des Naturschutzes sich zeigen, welcher lautere Worte zu sprechen weiss als sie in diesem Aufruf tönen, und dem das Seltene gegeben ist, die Pforte zum Verständnis und zum Herzen des Volkes zu finden.

Basel, am 1. Januar 1910.

Die Schweizerische Naturschutzkommission und das Reservationskomitee:

Dr. P. Sarasin, Präs., Basel. Prof. Dr. Alb. Heim, Zürich.
 Prof. Dr. F. Zschokke, Vizepr. Dr. Fritz Sarasin, Basel. [tel. und Aktuar, Basel. Prof. Dr. H. Schardt, Neuchâ-
 Dr. Herm. Christ, Basel. Prof. Dr. C. Schröter, Zürich.
 F. Enderlin, Forstinsp., Chur. Prof. Dr. E. Wilczek, Lausan.
 Dr. H. Fischer-Sigwart, Zo- Dr. St. Brunies, Sekr. d. [ne.
 Dr. J. Heierli, Zürich. [fingen. Schw. Bundes f. Naturschutz.

Persönliche Mitteilungen.

Herr James Vibert bittet uns den folgenden Brief, welchen er dem Präsidenten der „Sezession“ in Erwiderung seiner Ernennung als Jurykandidat von jener Gesellschaft sandte, zu veröffentlichen:

La Chapelle sur Carouge, Genf. 14. II. 1910.

Herrn Kaufmann, Präsident der Gesellschaft Sezession, Luzern.

Mein Herr!

Ich bin sehr überrascht, meinen Namen auf der Liste der Jurykandidaten der Sezession für die nationale Kunstausstellung in Zürich zu finden, da ich, wie Sie wissen, ausschliesslich der Gesellschaft S. M. B. & A. angehöre.

Genehmigen Sie, mein Herr, meine eiligen Grüsse.

James Vibert.

BIBLIOGRAPHIE

(NB. Die Redaktion übernimmt keine Verpflichtung, andere als die von ihr zur Besprechung verlangten Werke zu rezensieren. Immerhin werden auch unerbetene Bücher nach Möglichkeit besprochen. Wenn die Rezensionen nicht besonders gezeichnet sind, so sind sie redaktionell.)

(NB. La rédaction décline toute obligation de critiquer sous ce titre d'autres livres et publications que ceux qu'elle réclame expressément. Toutefois elle le fera dans la mesure du possible pour tous. Les articles non signés paraissant sous ce titre sont rédactionnels.)

Bei E. A. Seemann in Leipzig ist erschienen: «Der Cicerone» von Jakob Burekhardt. (X. Auflage in 4 Bänden.) Preis: Fr. 23.10.

Der unvergleichliche «Cicerone» ist zum ersten Male im Jahre 1855, also vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert erschienen. Dass er heute in zehnter Auflage vor uns liegt, beweist wie unveraltet das Werk noch immer ist und wieviele Gegenwartswerte es auch unserer Zeit noch zu bieten vermag. Die Mission, welche ihm unser grosser Landsmann zudachte, erfüllt das Buch noch immer und kann sie erfüllen, im Gegensatz zu so vielen ästhetischen Schriften, die eine Weile in aller Gebildeten Munde waren, um rasch, unglaublich rasch vergessen zu werden.

Der «Cicerone» nun, dem Künstler und dem kunstverständigen Laien gleich wertvoll, hat vieles überdauert und wird so lange weiterleben, als es Menschen geben wird, welche nach Italien reisen, um sich dort an den Werken grosser Kunstepochen zu erlaben. Denn der «Cicerone» ist ein ewig lebendiges Einführungsinstrument, fragmentarisch zwar, aber von meisterhafter Klarheit und Sicherheit des Urteiles, von einer Feinfühligkeit, welche gerade vielen Aestheten von heute, die nur mehr eigentliche Kunstvisektoren sind, vollkommen abgeht.

Man lese was der «Cicerone» knapp und gedrängt, beispielsweise über einen Giotto, einen Bramante, einen Michelangelo sagt, und man fühlt, dass hier das Quintessentiale in die klarste Formel gedrängt wurde. Und zwar in eine Formel, welche nicht professoral und aprioristisch sich aufdrängt und dogmatisierend knechtet,